

Havixbeck, **10.06.2025**

Fachbereich: **Fachbereich III**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Albert Könning**

Tel.: **33164**

Bau eines separaten Radweges an der Münsterstraße und kurzfristige Erweiterung des Schutzstreifens

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	18.06.2025		
2	Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	25.06.2025		
3	Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2025		
4	Gemeinderat	10.07.2025		

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur kurzfristigen Erweiterung des Schutzstreifens auf der Münsterstraße bis zum Kreisverkehr Laubrock zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderliche verkehrsrechtliche Genehmigung zu erwirken und nach Vorliegen der Genehmigung die Markierung auf die Straßendecke aufzubringen.
2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur langfristig en Planung (Bau eines separaten Radweges) zur Kenntnis. Auf Grundlage der Planunterlagen (Anlage 4) wird die Verwaltung beauftragt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Baues eines Radweges auf der westlichen Straßenseite einzuleiten und die erforderlichen Mittel bei der Haushaltsplanung 2026/ 2027 zu berücksichtigen.

Begründung

Als Sofortmaßnahme zur Beseitigung des Unfallgeschehens wurde eine Markierung auf dem Straßenabschnitt vom Kreisverkehr Münsterstraße bis zum Kreisverkehr Am Stopfer aufgebracht.

Als langfristige Maßnahme haben sich die Straßenverkehrsbehörde, die Straßenbaubehörde und die Polizei als ständige UK-Mitglieder darauf verständigt, dass zudem die Planung eines Radwegs westlich der Münsterstraße aus dem Jahr 2023 wiederaufgenommen wird.

Da bis zur Realisierung der langfristigen Maßnahme längere Zeit vergehen könnte, ist die Aufbringung eines Radfahrstreifens (ortsauswärts) als vorübergehende Maßnahme zur Beseitigung der Unfalllage für einen Teilabschnitt durchgeführt geworden. Damit wurde gleichzeitig das Befahren des östlichen Fuß- und Radwegs (ortsauswärts) und die Benutzungspflicht per Anordnung aufgehoben, da der gegenläufige Radweg nicht mehr zulässig ist..

Nunmehr soll auch das Teilstück der Münsterstraße vom Kreisverkehr Am Stopfer bis zum Kreisverkehr Laubrock in gleicher Weise markiert werden. Die Radfahrer werden dabei orts- auswärts aus dem Kreisverkehr Am Stopfer heraus weiter auf der Fahrbahn zum Kreisverkehr Laubrock geführt. Hierfür wird eine Markierung in gleicher Weise wie bereits im ersten Teilabschnitt vorhanden aufgebracht. Zur Umsetzung der Maßnahme ist eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich. Diese ist von der Verwaltung zu erwirken und nach Vorlagen der Genehmigung ist die Markierung auf die Straßendecke entsprechend aufzubringen.

Die Herstellung eines eigenständigen Radweges ist in den Lageplänen (Siehe Anlage 4) dargestellt. Hieraus sind, verschieden noch zu klärende Punkte ersichtlich. Dies sind im Besonderen

- Möglichkeit einer Fällung von Bäumen und deren Ausgleich
- Möglichkeit von Verrohrungen von Gewässern
- Grundstücksangelegenheiten
- Verlegung von Versorgungsleitungen
- usw.

Hierfür sind entsprechende Anträge und Fachbeiträge mit zeichnerischen Darstellungen und Berechnungen anzufertigen und bei den entsprechenden Behörden zur Genehmigung einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Bau des Radweges wurde 2022 ein Kostenrahmen, ohne Planungskosten, Kosten für Ausgleichsmaßnahmen und Grunderwerb von ca. 410.000 € ermittelt. Wenn dieser Kostenrahmen vollumfänglich als förderfähig anerkannt wird, ergäbe sich bei einer möglichen Förderung von 60 %, eine Förderung von ca. 246.000 €.

Der Eigenanteil läge bei ca.164.000 €.

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung erscheint dieser Kostenrahmen jedoch recht optimistisch zu sein. Für den Haushaltsplan 2026 ff aktualisiert werden.

Im Haushaltsplan 2025 sind keine Mittel eingestellt worden. Für die Jahre 2026 und 2027 sollen je nach Planungsstand Mittel veranschlagt werden. Dies betrifft auch Mittel für die Erstellung von Genehmigungsplanungen und erforderlichen Fachbeiträgen.

Eine etwaige Förderung würde den Haushalt entsprechend entlasten.

Jörn Möltgen
Bürgermeister

Anlagen (nur im RIS)

Anlage 1 Abschnitt 1 Baubeginn

Anlage 2 Abschnitt 2 Mittelteil

Anlage 3 Abschnitt 3 Bauende

Anlage 4 Neubau eines Radweges

Anlage 5 SDG-Kernindikatoren